

A8 – K 94/1992-721
Verkehrsverbund Großraum Graz;
Verlängerung der Vereinbarung
über die Finanzierung
und den Betrieb der Linie 52
(Nordtangentiallinie)
samt Begleitmaßnahmen
(Linien 40, 48 und 53)
für den Zeitraum 01.12.2004 - 31.12.2005
in Höhe von € 663.500,--

Graz, 12.05.2005
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der Verkehrsdienstvertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 52 (Nordtangentiallinie) samt Begleitmaßnahmen, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe, dem Land Steiermark und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (STVG), endete aufgrund des zuletzt gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2001, GZ.: A8 – K 94/1992-421, mit 30.11.2004.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurden in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2004 sämtliche mit Jahresende 2004 ausgelaufenen Vereinbarungen kostenneutral um ein weiteres Jahr bis Ende 2005 verlängert.

Betreffend die Linie 52 samt Begleitmaßnahmen hat die STVG im Auftrag der Stadt Graz eine Preisanfrage durchgeführt, die eine Leistungsausweitung zur Anbindung der Ziegelstrasse (Endstation Andritz bis Inge Morath Strasse) beinhaltet.

Mit Schreiben vom 30.03.2005 hat die Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe, sowohl der Stadtbaudirektion, Verkehrsplanung, als auch der Finanz- und Vermögensdirektion eine Kalkulation für diese Verlängerung vorgelegt.

Nach Durchsicht und Prüfung des Anbots hat die Stadt Graz am 04.04.2005, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Zustimmung zur vorgelegten Variante I – durchgehender 15 Minuten Takt mit Gesamtkosten in Höhe von rd. € 842.000,-- (13 Monate) erteilt.

Die GVB haben dabei für die Kalkulation der bestehenden Fahrtstrecke (bis zur Endstation Andritz) die Erhöhung des VPI (7,46%) angesetzt, für die eigentliche Verlängerungsstrecke (Endstation Andritz bis Inge Morath Strasse) die tatsächlichen variablen Kilometerkosten.

Das Land Steiermark hat die Bereitschaft erklärt, diese Linien weiterhin nach dem bisher vereinbarten Schlüssel mit 21,21% der Gesamtkosten mit zu finanzieren und darüber für den vorgesehenen Zeitraum einen Vertrag abzuschließen.

Die Leistungen auf der Linie 52 wurden bereits mit 2.5.2005 ausgeweitet, dementsprechend werden unterschiedliche Regelungen für die beiden Betriebsperioden (1.12.2004 – 1.5.2005 sowie 2.5.2005 – 31.12.2005) vereinbart. Die vorgesehene Verlängerung der Linie 48 wurde nicht umgesetzt und ist auch nicht mehr Bestandteil dieser Vertragsverlängerung.

Im Zeitraum 1.12.2004 bis 1.5.2005 bleibt die Linienführung des ausgelaufenen Vertrages unverändert.

Ab 2.5.2005 wird die Linie 52 im Bereich Andritz um folgende Haltestellen erweitert:

- Graz Stukitzbad
- Graz Eichenhaingasse
- Graz Viktor-Zack-Weg
- Graz Ziegelstraße (neue Endhaltestelle)

Im Folgenden werden jene Zusatzleistungen dargestellt, die erforderlich sind, um das Angebot auf der Linie 52 lt. Fahrplänen bereit zu stellen:

Tabelle 1: Zusatzleistungen Linie 52: Fahrplanangebot im Zeitraum 1.12.2004-1.5.2005

Leistungen Linie 52	Fahrplanstd. p.a.	Fahrplan-km p.a.
Fahrplanleistung	17.519	275.918
abzügl. Ist-Leistung L 52	- 8.721	- 138.164
Zusatzleistung L 52	8.798	137.754

Tabelle 2: Zusatzleistungen Linie 52: Fahrplanangebot im Zeitraum 2.5.2005-31.12.2005

Leistungen Linie 52	Fahrplanstd. p.a.	Fahrplan-km p.a.
Fahrplanleistung HBFAndritz		
abzügl. Ist-Leistung L 52		
Zusatzleistung L 52	8653	144.696
Zusatzleistung		
Andritz –Ziegelstraße	0	

Die Zusatzleistungen der Begleitmaßnahmen auf den Linien 53 und 40 bleiben unverändert.

Die Preise der von den GVB zu erbringenden Zusatzleistungen betragen laut Angebot der GVB vom 30.03.2005 für die gesamte Vertragsdauer (Festpreise inklusive Wertanpassung):

EUR 45,63 je Fahrplanstunde für das zusätzliche Angebot auf der Linie 52 für den Zeitraum 1.12.2004 bis 1.5.2005

EUR 0,7295 je Fahrplankilometer (variabler Km-Satz) für die Verlängerung in die Ziegelstraße auf der Linie 52 für den Zeitraum 2.5.2005 bis 31.12.2005

EUR 59,38 je Fahrplanstunde für das zusätzliche Angebot auf der Linie 53

EUR 434,56 je Verkehrstag für die Frühverkehr-Verdichtung auf der Linie 40

Die bislang vertraglich vorgesehenen weiteren Zusatzleistungen (Einschubbus Linie 52 und Linienumlegung Linie 48) werden nicht umgesetzt und sind daher nicht mehr zu berücksichtigen.

Die o.a. Werte stellen die Basis für die Abrechnung dar. Die jährliche Leistungsabgeltung für die GVB ergibt sich aus den in einer Abrechnungsperiode tatsächlich durchgeführten Mehrleistungen (Fahrplanstunden, Verkehrstage).

In der folgenden Übersicht finden sich Zusatzleistungen und – hochgerechnet aus den Angeboten der GVB – die Preise nach Linien für die Laufzeit der Vereinbarung:

Linie	[EUR p.a.]	Anteil Vertrag	EUR gesamt
<i>Linie 52 ohne Verlängerung</i>	401.452,74	1/12 + 4/12	167.271,98
<i>Linie 52 mit Verlängerung</i>	427.107,67	8/12	284.738,45
Summe Linie 52			452.010,42
Linie 53	278.324,64	13/12	301.518,36
Verdichtung Frühspitze Linie 40	81.694,89	13/12	88.502,80
Summe			842.031,58

Die Finanzierung der Zusatzleistungen für die Nordtangentiallinie (Linie 52) samt Begleitmaßnahmen erfolgt zu 78,79% durch die Stadt Graz und zu 21,21% durch das Land Steiermark.

Bezogen auf die Kosten der Zusatzleistungen für die Vertragslaufzeit (13 Monate) in Höhe von ca. EUR 842.000,-- ergeben sich folgende Finanzierungsbeiträge:

Tabelle 3: Finanzierung der Zusatzleistungen

<u>Finanzierungsanteil Stadt Graz (78,79%)</u>	<u>663.437</u>
<u>Finanzierungsanteil Land Steiermark (21,21%)</u>	<u>178.595</u>
<u>Finanzierungsbedarf gesamt (netto):</u>	<u>842.032</u>

Vorbehaltlich der Beschlussfassung beantragt die Stadt Graz für den Vertragszeitraum eine Bundesförderung gemäß § 24 ÖPNRVG (2004: EUR 224.842,20).

Die Ausarbeitung einer Vertragsverlängerung bis Ende 2005 unter den oben dargestellten Rahmenbedingungen erfolgt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates, durch die STVG.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 663.500,-- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle

gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 52 samt Begleitmaßnahmen, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe, dem Land Steiermark und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 01.12.2004 – 31.12.2005 wird, unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung des Landes Steiermark von zumindest 21,21%, genehmigt.

Der Mittelbedarf für 13 Monate in Höhe von rd. € 663.500,- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen			<input type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)		angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:	